

Pressemitteilung

Köln / München, 16.01.2018

BVK und Mediengruppe RTL Deutschland einig: Kameraleute werden beteiligt

Berufsverband Kinematografie und Sender der Mediengruppe RTL Deutschland stellen Gemeinsame Vergütungsregeln auf

Die Gemeinsamen Vergütungsregeln (GVR) „Primetime Fiction“ legen Zusatzvergütungen für bildgestaltende Kameraleute solcher fiktionaler Programme der Sender RTL und VOX fest, die für die Primetime hergestellt und mit gutem Publikumserfolg ausgestrahlt werden bzw. höhere Lizenzerlöse für den Sender erbringen. Auch Nutzungen über das Internet werden berücksichtigt und tragen zum Erreichen der Schwellenwerte für Zusatzzahlungen an die Bildgestalter bei.

Jörg Graf, COO Program Affairs Mediengruppe RTL Deutschland: „Wir setzen bei der Mediengruppe RTL weiterhin einen Fokus auf Inhalte, die wir in Deutschland mit unseren Partnern produzieren. Dieser Anteil wird kontinuierlich ausgebaut. Wir verstehen das auch als klares Signal an den Standort und den Stellenwert der Kreativwirtschaft in Deutschland. In diesem Zusammenhang freut es uns umso mehr, dass wir nun mit dem BVK eine Gemeinsame Vergütungsregel abschließen konnten. Beide Seiten sind an die Grenzen des Machbaren gegangen, haben sich am Ende aber sachlich und vernünftig geeinigt. Ich danke den Verhandlungsteams beider Seiten für das Zustandekommen dieser Vereinbarung und wünsche uns nun viele gemeinsame Programmerfolge.“

„Die Verhandlungen waren komplex und die Verhandlungspartner haben sich an manchen Punkten schwer getan - letztlich aber den Knoten durchschlagen, weil Kompromisslosigkeit niemandem etwas bringt. Wir freuen uns, dass die Vereinbarung auch als Vertrag zugunsten Dritter abgeschlossen wurde, und damit jedem Berechtigten ein individueller Anspruch zusteht. Dass mit privaten Sendern Abschlüsse möglich sind, die öffentlich-rechtlichen Anstalten aber mauern und mit Gebührengeldern und teuren Anwälten gegen Urheberinteressen vorgehen, ist ein starkes Stück“, stellt der Geschäftsführer des BVK, Dr. Michael Neubauer,

Pressemitteilung

Köln / München, 16.01.2018

fest.

In den Bereichen TV-Movie, Serie und Sitcom werden Bildgestalter nunmehr rückwirkend ab 28.03.2002 (Inkrafttreten der Urhebervertragsrechtsnovelle) seitens der Sender finanziell beteiligt, sofern bestimmte Schwellenwerte bei der Zuschauerreichweite im Inland und/oder den Vertriebs Erlösen im Ausland überschritten werden. Einzelheiten hier:

http://www.kinematografie.org/downloads/171222%20RTL_BVK_Verguetungsregeln_PT_Fiction.pdf

Kontakt BVK:

Dr. Michael Neubauer, Geschäftsführung BVK

B V K – Berufsverband Kinematografie e.V.

Baumkirchner Straße 19, 81673 München

bvk@kinematografie.org

phone: 089-34019190

mobil: 0173-3413123